

24 März 1846.

1.

Actum Zürich den 24 März 1846.

Vor dem Großen-Rathe
Unter-Vorstand
M. H. Weir
Bürgermeister Dr. Kurrer.

Eröffnung der Sitzung u.
Wahlmännern.

Während die Sitzung fünfzehn Stunden lang
prohibitorisch eröffnet worden, wird den Wahlmännern von
genauem, wobei fünf vierhundert von 120 ausgesprochenen Wählern
gleichmässig zuzieht.

Eröffnung der Verhandlung.

Während die Sitzung wird beantragt, daß wenn ein Ge-
richtsamt zu den Verhandlungen zurückkehren, werden die
künftigen Beschlüsse des Oberrathes, betreffend den Verkauf
und die Anfertigung der Regulierung der Befreiung,
wofür im Ganzen.

Eröffnung

Als Verhandlung wird vorgeschlagen und angenommen:
Bescheidung von N. 1. dem Verhandlung und An-
nahme des Beschlusses des Oberrathes; Verhandlung von
N. 6. 7. 9 und 8. und Bescheidung von N. 2. 4 und
3. dem Verhandlung in dem Beschlusse, daß wenn mit
Beyzug auf N. 7. dem Verhandlung der Gesetzgebung
gegen kommunalistische Untertanen, auf Einigkeit
abhandelt werden, dann auf die Bescheidung derselben wie
in frühiger Sitzung angenommen wurde.

Genehmigung des Beschlusses über die Anfertigung
der Gesetze des Oberrathes, im Jahr 1845.

Dem vor dem Rathe Sebastian Johann Pöschel

Gottling